



Die Südtiroler Gewerkschaftsbünde – Le Confederazioni sindacali dell'Alto Adige

IRPEF-Zuschlag

Der Vorschlag der Politik:

1. die Befreiung aller Einkommen bis 15.000 Euro im Jahr
2. ein maximaler Absetzbetrag von 252€ pro Kind (für Einkommen bis 70.000 €).

Je höher das Einkommen, desto höher die Steuersenkung. Dieses Modell ist aus dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit nicht annehmbar, weil es die Bezieher von mittleren und höheren Einkommen gegenüber jenen bevorzugt, die niedrigere Einkommen und sogar mehr zu Lasten lebende Kinder haben. Gleichzeitig sind jene ausgeschlossen, die zwar ein niedriges Einkommen, aber keine zu Lasten lebenden Kinder haben, und dies sobald die Betroffenen die Jahreseinkommensgrenze von 15.000 Euro überschreiten.

Konkrete Beispiele:

- Mit drei Kindern und einem Einkommen von 25.000 Euro steht ein maximaler Absetzbetrag von 225 Euro zu, bei einem Einkommen von 70.000 Euro stehen 630 Euro zu (bei zwei Kindern beträgt der Absetzbetrag 504 Euro).
- "Für jedes Kind gibt es 252 Euro". Da es sich bei diesem Betrag aber nicht um eine direkte Zuwendung, sondern um einen Steuerabsetzbetrag handelt, ist der Vorteil mit der Befreiung von der Steuer aufgebraucht. Wer also ein Einkommen von 22.000 hat, und folglich 198 an Einkommenssteuerzuschlag schuldet, kann nur ebendiese 198 Euro absetzen, auch wenn er zwei oder drei oder noch mehr Kinder hat.
Da 219.000 SteuerzahlerInnen in Südtirol (insgesamt sind es 295.000) Jahreseinkommen unter 28.000 Euro erklären, ist es offensichtlich, dass die meisten Bürger sogar weniger als die 252 Euro Absetzbetrag beanspruchen werden können, und dass sie für zusätzliche Kinder keinen einzigen weiteren Euro Steuerersparnis bekommen.

Auch in Südtirol öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich: dies sollte ein zusätzlicher Antrieb für die Landesregierung sein, mehr Sensibilität in Bezug auf die Kompetenzen des Landes im Steuerbereich an den Tag zu legen. Die Gewerkschaftsbünde fordern ein gerechteres Befreiungsmodell, das die niedrigen/mittleren Einkommensbezieher bevorzugt. In jedem Fall muss die derzeit bei 15.000 Euro liegende Einkommensschwelle für das Anrecht auf Befreiung angehoben werden.

"Tourismusabgabe"

Die Landesregierung hat die Einführung einer "Tourismusabgabe/Nächtigungsabgabe" beschlossen. Bisher ist allerdings nur eine Grundsatzentscheidung gefallen, die Maßnahme ist auch nicht im Haushaltsgesetzentwurf enthalten. Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe werden in die Finanzierung des Tourismus (z.B. Werbung) fließen. Die bisher für diesen Zweck verwendeten Geldmittel im Haushalt werden somit frei und sollten für die Finanzierung einer umfassenderen Befreiung vom IRPEF-Zuschlag und der grundlegenden Dienste auf Gemeindeebene zweckgebunden werden.

IRAP

In Südtirol zahlen die Betriebe mit 2,98% italienweit den niedrigsten IRAP-Satz. Aufgrund des Haushaltsgesetzentwurfs soll diese Steuer für „vorbildliche“ Betriebe (Personalstand, Investitionen in F&E) noch weiter nach unten geschraubt werden (2,5%).

Wenn das Land bisher auf über 200.000.000 Euro verzichten konnte um den Betrieben einen IRAP-Abschlag zu gewähren, und dieser im Jahr 2012 sogar noch großzügiger ausfällt, dürften die Millionen für die Befreiung vom IRPEF-Zuschlag wohl auch gefunden werden.

Steuerhinterziehung

Aufgrund der kürzlich vom Landesrat für Arbeit bei einer Pressekonferenz vorgelegten Daten sind die Einnahmen über die IRES-Steuer merklich gesunken, obwohl das Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden konnte. Da die IRES auf den Betriebsgewinn berechnet wird, liegt der Schluss nahe, dass die Steuerhinterziehung zunimmt.

Tabelle: das von der Landesregierung vorgeschlagene Modell der Befreiung vom IRPEF-Zuschlag ab 2012 (Haushaltsgesetzentwurf 2012)

Einkommen - Redditi	Einsparungen max. im Jahr- risparmi mass. in Euro/anno	
mit - con 5.000 Euro	45,00 Euro	mit oder ohne Kinder - con o senza figli
mit - con 10.000 Euro	90,00 Euro	mit oder ohne Kinder - con o senza figli
mit - con 14.000 Euro	126,00 Euro	mit oder ohne Kinder - con o senza figli
von/da 15.001 Euro	NULL Euro	ohne Kinder – senza figli
mit-con 15.001 Euro	135,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 16.000 Euro	144,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 17.000 Euro	153,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 18.000 Euro	162,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 19.000 Euro	171,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 20.000 Euro	180,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 21.000 Euro	189,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 22.000 Euro	198,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 23.000 Euro	207,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 24.000 Euro	216,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 25.000 Euro	225,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 26.000 Euro	234,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 27.000 Euro	243,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 28.000 Euro	252,00 Euro	1 - 2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
bis-fino a 70.000 Euro	252,00 Euro	1 Kind - figlio
mit-con 30.000 Euro	270,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 35.000 Euro	315,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 40.000 Euro	360,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 45.000 Euro	405,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 50.000 Euro	450,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
mit-con 56.000 Euro	504,00 Euro	2 - 3 oder mehr Kinder – o più figli
bis-fino a 70.000 Euro	504,00 Euro	2 Kinder - figli
mit-con 60.000 Euro	540,00 Euro	3 oder mehr Kinder - 3 o più figli
mit-con 65.000 Euro	585,00 Euro	3 oder mehr Kinder - 3 o più figli
mit-con 70.000 Euro	630,00 Euro	3 oder mehr Kinder - 3 o più figli